

Masterstudiengang Sonderpädagogik

Christina Koch, Diplom-Heilpädagogin,
Leiterin Masterstudiengang Heilpädagogische Früherziehung

Carlo Wolfisberg, Prof. Dr.,
Leiter Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

6. September 2019

Merkblatt Anwesenheit / Abmeldungen

Gültig ab Studienjahr 19/20

An der HfH besteht die Präsenzpflicht. Diese wird kontrolliert.

1 Abmeldung Pflichtmodule

Die Studierenden melden sich für die Pflichtmodule in jedem Fall per e-mail unter lehrberufe@hfh.ch und cc bei der Mentorin, dem Mentor ab.

Bis zu zwei Tage Abwesenheit pro Studienjahr müssen nicht begründet oder kompensiert werden (Jokertage).

Pro Pflichtmodul darf nicht mehr als 1 Jokertag oder nicht mehr als 1 Tag Abwesenheit gemäss OR (z.B. Krankheit etc.) bezogen werden.

Es können nur ganze Tage bezogen werden (Abwesenheit von einem halben Tag wird als ganzer Jokertag gewertet).

2 Abmeldung Wahlmodule

Bei Wahlmodulen (ob ein oder zwei Tage) können keine Jokertage eingesetzt werden.

Bei Wahlmodul-Studienwochen kann ein Jokertag bezogen werden.

Kann ein Wahlmodul wegen Abwesenheit laut OR (z.B. Krankheit etc.) nicht besucht werden, besteht die Möglichkeit, sich für ein neues Wahlmodul anzumelden.

23 – 5 Tage vor der Wahlmoduldurchführung (Nachmeldefrist) können sich Studierende von einem Wahlmodule über daylightweb wieder abmelden. Für ein neues Wahlmodul melden sich die Studierenden ebenfalls während der Nachmeldefrist über daylightweb an.

Für kurzfristige Abmeldungen (ab 4 Tage vor der Durchführung) bei Krankheit und anderem melden sich die Studierenden per E-Mail an wahlmodule@hfh.ch ab.

3 Abwesenheit laut OR (Obligationenrecht)

Absenzen, die im OR Art. 324a genannt sind (Heirat, Krankheit, Geburt, Todesfall, Militärdienst usw.) werden unter lehrberufe@hfh.ch und bei der Mentorin, dem Mentor gemeldet. Für sie müssen keine Jokertage bezogen werden.

Ab dem zweiten Tag Abwesenheit (exkl. 1-tägige Veranstaltungen) entscheidet die Mentorin, der Mentor nach Rücksprache mit der Modulkoordination und der Leitung des Studienschwerpunktes über Kompensationsleistungen.

4 Ausserordentliche Absenzen

Für zusätzliche Absenzen muss ein begründetes Gesuch bei der Studiengangleitung eingereicht werden. Diese Absenzen müssen kompensiert werden.

5 Spezielle Regelungen

Praxisberatung:

Für den letzten Tag des Moduls P02 im 4. Semester darf kein Jokertag bezogen werden. Generell wird empfohlen, an den P02-Tagen keine Jokertage zu beziehen.

Praktikum Voll- und Teilzeit:

Nicht geleistete Praxistage müssen nachgeholt werden.